Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 57 (2001)

Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

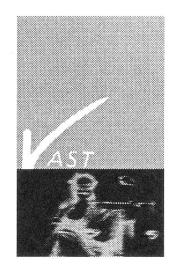
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





DONNERSTAG 29. MÄRZ 2001

ZEIT:

GV: 18.30 UHR REFERAT: 19 UHR

ORT:

BEI RITA KÜPFER
OBERDORFSTR. 16B
8001 ZÜRICH
(EINGANG NEBEN
BLUMENHAUS
BINDER)

ERSTE ERFAHRUNGEN MIT DER SCHLICHTUNGSSTELLE NACH GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Die besten Gesetze nützen nichts, wenn sie nicht angewendet werden. Wie wird das verhältnismässig neue Gleichstellungsgesetz im Alltag umgesetzt? Was tun, wenn Frau glaubt, sie werde am Arbeitsplatz diskriminiert? Als das Gesetz geschaffen wurde, sagten seine Gegner Prozesslawinen voraus. Die Katastrophe ist nicht eingetreten, vermutich u.a. dank der Schlichtungsstellen, die den Gerichten vorgestellt sind.

Der Zürcher Schlichtungsstelle gelingt es in der Regel, den Parteien kräftezehrende Prozesse zu ersparen, die Vergleichsquote ist hoch. "Vor einem neutralen Gremium raufen sich die streitenden Parteien eher zu einer Lösung zusammen," kommentiert Olga Gamma.

Die Schlichtungsstelle ist paritätisch (Arbeitnehmer/Arbeitgeber) zusammengesetzt und stösst offenbar auch auf Arbeitgeberseite auf grosse Akzeptanz. 16 Schlichterinnen und Schlichter sind tätig, jeweils arbeiten ein Mann und eine Frau zusammen, die Männer dürfen sich in diesem Gremien nicht überrollt fühlen.

Immer mehr Frauen wenden sich mit ihren Anliegen an die Stelle. Allmählich sammelt sich hier ein grosses Know-how, obschon das Gesetz im Kantonsrat erst in der Lesung ist und die Stelle sich weiterhin auf die Einführungsverordnung stützen muss.

Unser Mitglied Olga Gamma Ammann, Stellvertretende Vorsitzende der Schlichtungsstelle, zieht eine erste Bilanz. Als Anwältin und Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen sind ihr die vielfältigen Schattierungen der Gleichstellungsproblematik von Grund auf vertraut.